

Erläuterungen

Schon im Jahr 2013 hat sich Österreich im Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung zum Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt. Der Bundesregierung ist jedoch bewusst, dass es mehr Anstrengungen braucht, damit dieses Prinzip überall Beachtung findet. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang, dass sich immer mehr Kinder und Jugendliche in Österreich für den Klimaschutz engagieren und die Frage nach ihrer Zukunft stellen. Die Bundesregierung hält es daher für wichtig, diese engagierten Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen.

Daher soll ein Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung eingerichtet werden, der sich intensiv mit diesen Anliegen befasst. Der Rat soll aus 36 Mitgliedern, zur Hälfte Kinder und Jugendliche, zur Hälfte WissenschaftlerInnen bestehen. Kinder und Jugendliche sollen sich für den Rat bewerben können. Sie werden durch ein Losverfahren ausgewählt. So sollen möglichst unterschiedliche Kinder und Jugendliche aus ganz Österreich dabei sein können.

Der Rat soll von einem Büro unterstützt werden, das beim Nationalrat eingerichtet wird. Aufgaben des Büros können die Aufbereitung von Informationen oder die Durchführung von Webkonferenzen sein, damit den Kindern und Jugendlichen trotz ihrer Aufgabe die volle Zeit für Schule und Ausbildung bleibt.

Die Hauptaufgabe des Rates besteht in der Ausarbeitung von Stellungnahmen zu jedem Entwurf für ein Bundesgesetz (also Regierungsvorlagen und Gesetzesanträgen von Abgeordneten zum Nationalrat oder Mitgliedern des Bundesrates). Diese Stellungnahmen sollen die breite Diskussion über Nachhaltigkeit fördern.